

Beschluss des Landrats vom 16.01.2025

Nr. 935

31. Kantonsgerichtsentscheid zum Dekret des Energiegesetzes 2024/553; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Andi Trüssel (SVP) findet es erstaunlich, dass das Dekret ohne schriftliche Urteilsbegründung in Kraft gesetzt werden könne. Der Regierungsrat hat dies zwar juristisch sauber dargelegt, aber es hätte auch noch eine politische Möglichkeit gegeben. Der Regierungsrat hätte die Entscheidungsbefugnis, ein Dekret auszusetzen. Andi Trüssel möchte mit Verweis darauf, was draussen in der Wirtschaft abgeht, aufzeigen, weshalb das Dekret ausgesetzt werden soll. Am Vortag hatte er zufälligerweise eine Sitzung mit dem Amt für Umwelt und Energie (AUE) und dem Baudepartment, bei der es genau um diese Problempunkte ging. Derzeit gibt es einen Wärmepumpeneinbruch von 29 %. Grund sind hohe Strompreise und tiefe Ölpreise. Die Wärmepumpen rechnen sich deshalb wirtschaftlich kaum. Ein weiterer Punkt ist die Frist bis Ende 2025 für den Heizungsersatz – der Regierungsrat wird ihn korrigieren, sollte es Ende 2026 sein. Teilweise werden aktuell Heizungen ausgewechselt, bei denen dies noch überhaupt nicht notwendig wäre. Dabei werden Ölheizungen mit Gasheizungen ersetzt und Gas- mit Gasheizungen. Das wollte man ja eigentlich gerade nicht. Das Volk hat schliesslich in der Abstimmung Ja zum Energiegesetz gesagt, weshalb nun sichergestellt werden müsste, dass Wärmepumpen eingesetzt werden. An der gestrigen Sitzung ging es zudem auch um den 2-Meter-Abstand von Luft-Luft-Wärmepumpen, über den nochmals nachgedacht werden soll. Ein weiterer Punkt ist, dass ein Warmwasser-Boiler zu 50 % mit Alternativenergie beliefert werden muss. Die Unternehmer wissen jedoch nicht, wie das funktionieren soll, wenn nur der Boiler ersetzt werden muss oder wenn der Boiler in die Heizung integriert ist. Diese Probleme sind noch nicht gelöst. Andi Trüssel bittet den Landrat deshalb darum, das Postulat zu überweisen, damit der Regierungsrat die Möglichkeit hat, dazu Stellung zu nehmen, bis ein schriftliches Urteil vorliegt.

Urs Kaufmann (SP) stellt fest, Andi Trüssel habe in seinem Votum – wie er dies häufig mache – wieder einmal etwas Verwirrung geschaffen und etwas behauptet, was aber gar keinen Zusammenhang habe mit dem Vorstoss. Es ist betrüblich und schade, dass im Moment einige Leute ihre Gas- oder Ölheizungen ersetzen, nur um im nächsten oder übernächsten Jahr keine erneuerbare Heizung einsetzen zu müssen. Das hat aber nichts damit zu tun, dass das beschlossene Dekret umgesetzt und eine Verordnung festgelegt wurde. Die Verordnung ist in Bezug auf die Altbauten erst ab 2026 wirksam. Bei den Neubauten sollte eigentlich schon längstens keine Gas- oder Ölheizungen mehr eingebaut werden. Der Vorstoss von Andi Trüssel hätte entsprechend darauf keinen Einfluss. Es ist zudem bei jeder Technik so, dass es Fragestellungen gibt, die geklärt werden müssen. Man muss immer am Ball bleiben und Vollzugsprobleme lösen. Wärmepumpen und die erneuerbaren Heizungen sind eine erprobte Technologie, die heute glücklicherweise schon im grossen Stil eingesetzt wird.

Tatsache ist, dass der Landrat das Dekret beschlossen hat. Das Kantonsgericht hat in Bezug auf die Heizungen nichts bemängelt. Von dem her war es richtig, dass der Regierungsrat eine entsprechende Verordnung erlassen hat und diese nun in Kraft getreten ist. Für die Neubauten gilt es heute schon, und bei den bestehenden Gebäuden wird es noch in Kraft treten. Die SP-Fraktion lehnt den Vorstoss dezidiert ab.

Manuel Ballmer (GLP) kann sich Urs Kaufmann anschliessen und muss – einmal mehr – Andi Trüssel widersprechen. Manuel Ballmer hat das Gefühl, Letzterer habe Dinge erzählt, die nicht stimmen. Diejenigen, die noch eine alte Heizung haben, müssen diese nicht noch in diesem Jahr austauschen – ausser sie möchten weiterhin eine Öl- oder Gasheizung. Ansonsten können sie noch warten. Bei den 50 % beim Warmwasser handelt es sich um die alte Fassung. Wird das Warmwasser mit Strom erwärmt, dann ist man safe und dann ist gut. Das Problem mit den 50 % hatte sich in den letzten acht Jahren ergeben, aber jetzt ist dieses Thema erledigt.

Christine Frey (FDP) denkt nicht, dass beim vorliegenden Vorstoss über Heizsysteme diskutiert werden müsse. Tatsache ist, dass die Teilrevision des Energiegesetzes angefochten wurde. Tatsache ist auch, dass das Gericht die Photovoltaikpflicht rausgekippt hat, aber das Verbot von fossilen Heizungen drin gelassen hat, aber dies auch nicht einstimmig. Die Gruppe, welche die Beschwerde erhoben hatte, hatte daraufhin entschieden, die schriftliche Urteilsverkündung abzuwarten und dann zu beraten, ob es vor Bundesgericht weitergezogen werden soll. Das vom Landrat beschlossene Dekret fusst ja eigentlich auf der Teilrevision des Energiegesetzes und solange nicht abschliessend definiert ist, was in der Teilrevision drinbleibt, gibt es einfach etwas Rechtsunsicherheit. Sollte nun das Bundesgericht die fossile Heizung auch rauskippen, dann fühlen sich jene Hauseigentümer hintergangen, die eine Gasheizung ersetzen mussten und gedacht hatten, sie müssten nun eine Wärmepumpe einsetzen und dafür mehr Geld ausgegeben hatten, als wenn sie nur den reinen Ersatz einer Gasheizung vorgenommen hätten.

Letztlich geht es darum, ob mit der Inkraftsetzung des Dekrets noch hätte zugewartet werden können. Hier wird nun mit dem Gesetz argumentiert. Wenn Regierungspräsident Isaac Reber aber gewollt hätte, wäre es wahrscheinlich schon möglich gewesen, mit der Inkraftsetzung noch zuzuwarten. Nichts Anderes ist die Absicht des Vorstosses und eigentlich hätte schon viel früher darüber diskutiert werden sollen, die Dringlichkeit wurde jedoch damals abgelehnt. Um Überweisung wird gebeten.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) sagt, Christine Frey habe gerade wunderbar erklärt, worum es im Postulat eigentlich gehe. Die Mitte-Fraktion ist in der Frage gespalten, ob sie dem Regierungsrat mit der juristischen Interpretation folgen soll oder ob eine mögliche Ungleichbehandlung der Betroffenen beim den Heizungsersatz laut Dekret schwerer wiegt. Laut Regierungsrat ist eine aufschiebende Wirkung nicht per se vorgesehen, da die einzelnen Dekretsparagrafen in keinem Zusammenhang stehen. Andererseits sehen aber zwei von fünf Kantonsrichter auch für das Verbot im Dekret keine gesetzliche Grundlage. Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat mehrheitlich ab.

Marco Agostini (Grüne) widerspricht, dass im Dekret keine gesetzliche Grundlage vorhanden sei. Dies hat man vor zehn oder zwölf Jahren reingenommen. Wenn er sich nicht täuscht, wollte sogar Andi Trüssel dies im Dekret haben. Zudem kann der Regierungsrat das Dekret nicht stoppen, da es sich um einen Landratsbeschluss handelt. Wenn dann müsste der Landrat das Dekret stoppen. Sollte das Urteil des Bundesgerichts irgendwie anders sein, dann ist es halt so. Der Vorstoss wird abgelehnt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte unmissverständlich festhalten, dass niemand im Kanton Basel-Landschaft eine funktionierende Heizung auswechseln müsse, auch nach 2026 nicht. Der Landrat hat wie im Gesetz vorgesehen ein Dekret verabschiedet. Gegen das Dekret wurde Beschwerde erhoben. Das Gericht hat die Beschwerde behandelt und ist zum Schluss gekommen, dieser Teil des Dekrets ist gültig. Der andere Teil war es nicht. Darum hat der Regierungsrat dasjenige gemacht, was er in solchen Situationen immer macht: Er hat den gültigen Teil in Kraft gesetzt und den anderen Teil ausgenommen. Es ist somit alles rechtens und richtig. Nun wird gesagt, der Entscheid sei nur knapp gewesen und nun müsse zuerst geschaut werden, was in der

schriftlichen Begründung stehe. Würde das Kantonsgericht nun – wider Erwarten – im schriftlichen Urteil zu einem anderen Beschluss kommen als im mündlichen, dann müsste revidiert werden. Es wissen aber wohl alle, dass dies nicht der Fall sein wird. Deshalb war es richtig, dass der Regierungsrat das Dekret in Kraft gesetzt hat. Hätte er es nicht gemacht, worauf hätte er dann warten sollen? Bis überlegt wurde, ob es vor Bundesgericht weitergezogen werden soll oder bis das Bundesgericht entschieden hat? Wenn man will, könnte es auch bis nach Strassburg weitergezogen werden. Deshalb hat der Regierungsrat das Notwendige gemacht und Klarheit geschaffen. Es gibt einen Landratsbeschluss und das Kantonsgericht hat gesagt, dass dieser Teil des Beschlusses gültig sei. Bei Neubauten gilt der Beschluss ab 1. Oktober 2024, bei den bestehenden Bauten ab 1. Januar 2026 – es gibt zudem diverse Ausnahmen, die Bestimmungen sind sehr moderat. Eine Heizung muss zudem erst ersetzt werden, wenn sie nicht mehr funktioniert, also im normalen Ersatzrhythmus.

Die Inkraftsetzung war richtig und der Bevölkerung würde kein Gefallen getan, wenn dies nun wieder rückgängig gemacht würde, nachdem es bereits für erste Baugesuche für Neubauten gegolten hat. Dies wäre nicht sinnvoll und auch nicht im Interesse der Baselbieter Bevölkerung. Das Postulat kommt nicht nur zu spät, sondern ist auch materiell abzulehnen.

://: Das Postulat wird mit 38:32 Stimmen überwiesen.
